

## Aufruf – regionaler Ideenwettbewerb

### Bekanntmachung:

---

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Namen des Landkreises Börde

**Förderbereich E: Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika**

#### Praxis BO

### 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 10. März 2025 (MBI. LSA, S. 205) ruft der Landkreis einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Dienstag, dem 03.06.2025, um 12.00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in doppelter schriftlicher Form und digital einzureichen im:

**Landkreis Börde**  
**Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur**  
**Bornsche Str. 2**  
**39340 Haldensleben**  
**E-Mail: [wirtschaft@landkreis-boerde.de](mailto:wirtschaft@landkreis-boerde.de)**

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

**Frau Renate Breier**  
**Regionale Koordinatorin**  
**E-Mail: [renate.breier@landkreis-boerde.de](mailto:renate.breier@landkreis-boerde.de)**  
**Telefon: 03904/7240-2412**

## 2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**E** Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleitender betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)

## 3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Landkreises Börde speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekteinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III, als auch Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord sowie BRAFO, Schulerfolg zu sichern.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV

Förderbereiche E: Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika (PRASXIS BO)

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

### 3.1. Welche Zielstellung wird mit dem Ideenwettbewerb verfolgt?

Für junge Menschen kann ein freiwilliges Praktikum die Möglichkeit eröffnen, Erfahrungen zu sammeln und einen Einblick in Berufe zu gewinnen. Erlerntes Schulwissen kann in der Praxis angewandt und erweitert werden. Im Idealfall kann ein Praktikum sogar ein Einstieg in einen Ausbildungsplatz beim Betrieb bedeuten. Ein Praktikum ist bestens geeignet, um in unterschiedliche Arbeitswelten „hinein schnuppern“ zu können. Eltern stehen oft vor der Situation, dass sie nicht wissen, wie sie ihre Kinder bei der Suche nach geeigneten Praktika und Berufszweigen bestmöglich unterstützen können. Teilweise sind ihnen die zahlreichen Hilfsangebote im Landkreis Börde unbekannt oder es gibt Hürden zu überwinden. Es ist wichtig, die Schüler und Schülerinnen aber auch deren Eltern in die Prozesse einzubeziehen und Unterstützungsangebote aufzuzeigen.

Im Landkreis Börde absolvieren alle Schüler und Schülerinnen ein allgemein verbindliches Schülerbetriebspraktikum. Des Weiteren gibt es Landesprogramme wie BRAFO für Schüler und Schülerinnen an den Allgemeinbildenden Schulen. Als Landesberufsorientierungsprogramm geht es neben der Praktikumssuche vor allem darum, die Schüler und Schülerinnen adäquat auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vorzubereiten.

An diesem Punkt soll das Projekt des Landkreises Börde anknüpfen. Es soll sich an alle Schüler und Schülerinnen von Allgemeinbildenden Schulen ab der achten Klasse richten. Herauszufinden, was die Schüler und Schülerinnen möchten, welcher Beruf zu ihrer Lebensplanung passt und welche Voraussetzungen mit der Berufswahl einhergehen, ist notwendig, um ein passendes Praktikum suchen zu können. Das Erstellen eines passenden „Fahrplanes“ mit wichtigen Schritten und Terminketten sowie die Vermittlung zu den Angeboten wichtiger Kooperationspartner wie der Jugendberufsagentur und der Agentur für Arbeit sind Ziele dieses Projektes. Grundlage zur Erreichung der Ziele ist es, junge Menschen zu unterstützen, Berufsvorstellungen zu entwickeln, Lebenswege aufzuzeigen und sich dann in Unternehmen praktisch erproben zu können. Schüler und Schülerinnen sowie Unternehmen soll geholfen werden, unkompliziert zueinander zu finden. Über den Weg der Beratung und **Praktikumsvermittlung** soll über Ausbildungsberufe informiert werden. Gleichzeitig können junge Menschen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen kennenlernen. Weiterhin wird erwartet, dass innerhalb der Projektlaufzeit regionale Unternehmen angesprochen werden, die Ausbildungsstellen und Erprobungsmöglichkeiten anbieten.

### 3.2. Welche Zielgruppe soll erreicht werden?

Zielgruppe sind Schüler und Schülerinnen aus den Allgemeinbildenden Schulen ab der achten Klassenstufe des Landkreises Börde. Die Einsteuerung in das Projekt kann über Informationsveranstaltungen, Fachveranstaltungen, Messen, Seminare und anderen Formaten erfolgen. Eine fachliche Einschätzung, ob der /die

Teilnehmende für ein **Praktikum** geeignet ist, trifft das Projekt dabei anhand telefonischer oder persönlicher Gespräche. Ein zweites Praktikum über das Projekt ist möglich, jedoch in einem anderen Fach- und Themenbereich

### 3.3. Welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind vorgesehen?

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV zu beachten. Hier sind insbesondere die Regelungen zum Förderbereich E von Bedeutung.

Folgende Schwerpunkte sollen Teil des Begleitangebotes sein:

- a) Individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein betriebliches Praktikum,
- b) Einbeziehung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten, um Chancen und Möglichkeiten der Schüler und Schülerinnen auf dem regionalen Arbeitsmarkt im Landkreis Börde sichtbar zu machen,
- c) Vorstellen von Praktikumsbetrieben insbesondere in zukunftsorientierten, regional nachgefragten und für die Region bedeutsamen Berufen,
- d) Unterstützung bei der Einwerbung von passenden Praktikumsplätzen und Vorbereitung der Teilnehmenden auf Vorstellungsgesprächen,
- e) Reflexion der Lernergebnisse,
- f) Dokumentation der erworbenen Kompetenzen im Berufswahlpass und
- g) Organisation des Transfers zum Praktikumsplatz

### 3.4. Welche Aufgaben und Aktivitäten sollen in den einzelnen Schwerpunktsetzungen verfolgt werden?

Zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte sind u.a. folgende Aufgaben zu erledigen:

- Durchführung von Gesprächen zum Ablauf des Projektes mit den Schülern und Schülerinnen, den allgemeinbildenden Schulen und den Eltern im Landkreis Börde – Veranstaltungen zur Vermittlung der Notwendigkeit des Projektes
- Gewinnung von Teilnehmenden, Abstimmung von zeitlichen und thematischen Fakten
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Schülerschaft und Eltern in Form von Elternabenden sowie der Nutzung von modernen Medien
- Aktive Einbindung der Eltern in die Berufsorganisation während der Praktika und Unternehmensbesuche
- Kontaktaufnahme zu Betrieben der Region – Aufzeigen von Praktikumsplätzen mit entsprechendem Berufsbild zur Ausbildung

- Erstellung eines regionalen Unternehmenspools für das Projekt
- Individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein betriebliches Praktikum
  - Erstellung von Bewerbungsunterlagen
  - Durchführung von Gesprächen über Interessen und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen
  - Nutzung von Berufskatalogen (Beruf Aktuell – Lexikon der Ausbildungsberufe von der Agentur für Arbeit)
- Aktive Vermittlung in Praktikumsbetriebe (Anwesenheitslisten)
- Individuelle Begleitung der Teilnehmenden während des gesamten Praktikums
- Reflexion und Dokumentation des Projektverlaufes der Teilnehmenden
- Dokumentation der erworbenen Kompetenzen im Berufswahlpass
- Beratung von **Praktikumsunternehmen** im Umgang mit Praktikanten aus unterschiedlichen Schulformen
- Kontinuierliche, transparente Kommunikation mit der Regionalen Koordination sowie der Koordination der Jugendberufsagentur für das Monitoring und die Projektbegleitung
- Die Zusammenarbeit mit Schulen ist wünschenswert, aber für die Schulen freiwillig. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen sind mit den Schulen abzuschließen.
- Einbindung von vorhandenen Netzwerken und Veranstaltungen der Ausbildungsbehörde „Die Börde braucht dich“ von der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord und dem Jobcenter Börde.
- Einbindung der Plattform „Hallo-Beruf.de“ (Plattform der IHK und der Handwerkskammer)

### 3.5. Welche Qualitätsanforderungen sind Ihnen wichtig?

Der Projektvorschlag muss ein detailliertes Betreuungskonzept für Schüler\*innen sowie Unternehmen und einen einschlägigen Projektnamen beinhalten.

Der „Berufswahlpass“ der gleichnamigen Bundesarbeitsgemeinschaft soll zur Berufsorientierung genutzt werden.

Mit dem Projekt „Praxis BO“ sollen Schüler und Schülerinnen daher entsprechend ihrer individuellen Interessen und Kompetenzen sowie unter Berücksichtigung der Vielfalt der Jugendlichen im Hinblick auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft gezielt für mögliche Ausbildungsberufe begeistert werden und in regionalen Betrieben berufspraktische Eindrücke sammeln. Dabei sollen alle Angebote eng in das Spektrum der bereits stattfindenden Berufsorientierungsmaßnahmen eingebunden sein.

Die Teilnehmenden sollen entsprechend der Zielgruppe, Altersklasse und Schulform zur erfolgsbringenden Umsetzung des Projektes motiviert werden, z.B. durch Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen zu spezifischen Themen.

### 3.6. Welche quantitativen Ergebnisse (Indikatoren) sollen erreicht werden?

Im Projekt sollen mindestens 500 Schüler und Schülerinnen der Allgemeinbildenden Schulen ab der achten Klasse angesprochen werden, circa 270 Schülerinnen und Schüler sollen am Projekt teilnehmen. 75 Prozent der Schüler und Schülerinnen sollen ein Praktikum aufnehmen.

#### Quantitative Indikatoren

Stichtage		31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Anzahl der informierten Schüler	500	86	207	207
Anzahl der teilnehmenden Schüler	270	46	112	112
Anzahl der aufgenommenen Praktika	203	35	84	84

## 4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zuwendungsempfangende sind nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt

Der Träger muss einen Nachweis vorlegen, dass er durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der §§ 176 ff. Sozialgesetzbuch (SGB III) Fachbereich 3 zugelassen ist.

Für das Projekt im Förderbereich E können Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern geschlossen werden. Der Landkreis hat sich im Rahmen des Zustimmungsverfahrens mit dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

Das eingesetzte Personal muss fachlich geeignet sein, die in dem Förderbereichen E beschriebenen Aufgaben in hoher Qualität umzusetzen. Voraussetzung ist ein einschlägiger Berufs- oder Studienabschluss. Empfohlen wird eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Bei der Auswahl des Personals sollte zudem auf die soziale Kompetenz (zum Beispiel Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit) geachtet werden.

Es wird empfohlen, dass mindestens 4 VZÄ Stellen (Projektleitung, Projektassistenz, pädagogisches Personal), wobei die Projektleitung und die Projektassistenz jeweils auf 0,5 VZÄ Stellen eingegrenzt sind, im Projekt eingesetzt werden.

## **5. Förderfähige Ausgaben**

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **830.000,00 EUR** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 664.000,00 EUR. Die weitere Kofinanzierung erfolgt durch die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt nach SGB III § 48 in Höhe von 166.000,00 EUR. Eine (Ko-)finanzierung der Fahrkosten kann nur erfolgen, wenn es sich um Fahrten zu Betrieben handelt und diese über den Träger abgerechnet werden. Fahrkosten zum Maßnahmeträger können nicht erstattet werden.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

## 6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich voraussichtlich vom **01.08.2025 über 29 Monate**.

## 7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen  
Projektstruktur- und Zeitplan  
Ergebnisindikatoren  
Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)  
Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug  
Zertifiziertes QS-System  
Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System  
Der Träger muss einen Nachweis erbringen, dass er durch eine fachkundige Stelle nach der Maßgabe der §§ 176 ff Sozialgesetzbuch (SGB III) Fachbereich 3 zugelassen ist.

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit **potentiellen Kooperationspartnern**

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Landkreises Börde hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Landkreises Börde

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Haldensleben, den 14.04.2025



Martin Stichnoth

Landrat